

Antrag

der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Markus Löning, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit sofort und unbeschränkt in der Bundesrepublik Deutschland gewähren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Eine weitere Beschränkung der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger der 2005 und 2007 beigetretenen Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Malta und Zypern) in der Bundesrepublik Deutschland kann nicht hingenommen werden. Die Bundesregierung muss von ihrem Vorhaben, bei der EU-Kommission eine erneute Verlängerung der Übergangsbestimmungen bis 2011 anzumelden, dringend ablassen. Unerlässlich ist dabei auch, die in keiner Weise nachvollziehbare Differenzierung zwischen Hochqualifizierten aus den benannten Staaten und den übrigen Arbeitnehmern, die durch Änderungen in Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales manifestiert werden soll, aufzugeben.
2. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU nach Artikel 39 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) ist eine der vier Grundfreiheiten und somit eine grundlegende Säule des Gemeinsamen Marktes. Zusammen mit der Dienstleistungs-, Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit bestimmt sie die Grundfesten des Binnenmarktes. Von einer vollen Mitgliedschaft in der EU kann daher nur gesprochen werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger des entsprechenden Mitgliedstaates diese Freiheiten unbeschränkt nutzen können. Die Beschränkung derselben stellt für die betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aus den 2005 und 2007 beigetretenen Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Malta und Zypern) daher einen tiefgreifenden Eingriff in ihre aus der Unionsbürgerschaft erwachsende Freizügigkeit dar.
3. Die Öffnung des Arbeitsmarktes hätte auch eine große Bedeutung für das Verhältnis zu unseren EU-Partnern im Osten. Gerade nach den jüngsten Ver-

besserungen im deutsch-polnischen Verhältnis sollten wir nun unsererseits Offenheit beweisen. Es ist ein Zeichen von Souveränität, wenn wir den berechtigten Anliegen unserer Nachbarn Rechnung tragen und wie Frankreich und die meisten anderen EU-Staaten unsere Grenzen jetzt vollständig öffnen.

4. Die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den neu beigetretenen Staaten ist dringend erforderlich. Die Bundesrepublik Deutschland steht hier im Wettstreit um die klügsten Köpfe mit ihren europäischen Partnern. Durch die sofortige Zulassung dieser Arbeitskräfte kann Deutschland hier einen Wettbewerbsvorteil gegenüber denjenigen Mitgliedstaaten nutzen, die auch nach 2008 den Bürgerinnen und Bürgern der neu beigetretenen Staaten nur einen eingeschränkten Zugang gewähren.

Es gilt, angesichts des Fachkräftemangels die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu nutzen. Gebraucht werden jedoch nicht nur Hochqualifizierte, wie es auch das Aktionsprogramm der Bundesregierung vorsieht, sondern vielmehr auch Facharbeiter und Saisonarbeitskräfte. In der Landwirtschaft beispielsweise wird die weitere Verschiebung der Zulassung der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu verheerenden Auswirkungen führen.

Im Gegensatz zu den Hochqualifizierten wäre für die Facharbeiter nach den Plänen der Bundesregierung nach wie vor eine Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit notwendig. Diese Differenzierung hat keinen sachlichen Grund. Vielmehr bedient die Bundesregierung hier lediglich die Ängste der deutschen Bürgerinnen und Bürger: jedoch zeigen die Erfahrungen aus den anderen EU-Staaten, dass eine überbordende Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt nicht erfolgen wird. Hier ist die Bundesregierung in der Pflicht, die Bevölkerung wahrheitsgetreu aufzuklären.

Auch stellt die Inanspruchnahme der Übergangsregelungen durch die Bundesregierung lediglich Augenwischerei dar: 2011 wird der deutsche Arbeitsmarkt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohnehin geöffnet. Bis dahin werden noch mehr Fachkräfte als bisher bereits in anderen Mitgliedstaaten mit geringeren Beschränkungen tätig sein. Die Bundesregierung muss jetzt handeln, damit der Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte 2011 nicht endgültig verloren sein wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger der EU sofort und unbeschränkt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu gewähren,
2. von ihren Plänen abzulassen, bei der EU-Kommission eine weitere Verlängerung der Übergangsbestimmungen für die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit bis 2011 anzumelden,
3. die begleitend zum Entwurf des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes ergänzten Verordnungen und sonstige Rechtsvorschriften dahingehend zu überarbeiten, dass der Zugang ohne Vorrangprüfung für alle EU-Arbeitnehmerinnen und EU-Arbeitnehmer und nicht nur für die Hochqualifizierten gewährleistet wird.

Berlin, den 23. September 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion